



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umsetzung des Rechts auf Reparatur unter Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten des kooperierenden Mittelstands

Aktuell seit 23.06.2026 13:51:44

Angegeben von:

Bundesverband Kooperierender Mittelstand e.V. (BKM) (R001283) am 16.02.2026

Beschreibung:

Der kooperierende Mittelstand unterstützt ausdrücklich die Zielsetzung des europäischen Gesetzgebers, Reparaturen zu stärken, Produktlebenszyklen zu verlängern und Ressourcen zu schonen. Reparaturkompetenz ist integraler Bestandteil vieler mittelständischer Geschäftsmodelle. Damit das Recht auf Reparatur in der Praxis funktioniert, dürfen die Mittelstandskooperationen bei der Umsetzung der neuen Informationspflichten nicht überfordert werden. Zudem braucht es eine Preisgestaltung, bei der die Personalkosten ausreichend berücksichtigt werden und die Reparatur trotzdem preislich attraktiv gegenüber dem Neukauf ist.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1799 zur Förderung der Reparatur von Waren (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 15.01.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (6)

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Handwerk [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

[BGB \[alle RV hierzu\]](#)

[BGBEG \[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2602160003](#) ([PDF - 5 Seiten](#))

Adressatenkreis:

Versendet am 13.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [\[alle SG dorthin\]](#)